

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

45 (17.4.1847)

N^o 45.

Samstag den 17. April.

1847.

— Vom Bodensee erfährt man nun, daß die drei Dampfschiffahrtsgesellschaften, die badische, württembergische und bayrische (in Konstanz, Friedrichshafen, Lindau) sich nunmehr einmal verständigt haben zu übereinstimmenden Fahrten. Es war ein pitoyabler Zustand mit diesen drei Gesellschaften; Eifersucht, Rechtshaberei und gegenseitige Ehitane mußte Niemand schwerer empfinden, als das reisende Publikum. Hier hieß es: „schlägst du meinen Passagier, schlage ich Deinen Passagier,“ wie in der bekannten Hebel'schen Anekdote.

— Das Mannheimer Journal theilt aus Frankfurt mit, daß das Bundespreßgesetz vom 20. September 1819 in Folge des Seitens Preußens gestellten Antrags aufgehoben werden solle. Mit Aufhebung dieses Bundesbeschlusses werden die souverainen Bundesregierungen wiederum in den Besitz aller ihrer zusehenden autonomen Rechte treten, und demnach es fortan einm Jedem überlassen bleiben, die Presse innerhalb ihrer Staatsgebieten durch besondere Gesetze zu regeln.

— Zu den Literaten-Ausweisungen liefert auch die freie Stadt Frankfurt a. M. neulich zwei Beiträge. Die Ausgewiesenen sind Dr. Lommel aus Bayern, der nach Texas überfiedelt, und Dr. Löwenthal (ein geborener Mannheimer), Inhaber der Verlagbuchhandlung „Literarische Anstalt“ in Frankfurt. Letzterem sind drei Monate Zeit zur Ordnung seiner materiellen Interessen verstattet. Die Ausweisungen sollen nach dem Mannh. Journal auf Reklamation der Bundesversammlung geschehen sein.

— Der vereinigte preussische Landtag ist nunmehr seit dem 11. April um die Mittagszeit in Berlin eröffnet worden, unter den im Programme vorgeschriebenen Feierlichkeiten. Die Sitzungen finden im weißen Saale des königl. Schlosses statt. S. M. der König legte den Weg vom Dome, woselbst feierlicher Gottesdienst gehalten wurde, bis zum Sitzungssaale zu Fuße zurück, unter dem Jubelrufe der versammelten Volksmenge, die zum erstenmale dem hehren Akte einer Ständeröffnung beizuhohnte. S. M. der König hielt, auf dem Throne sitzend, die Eröffnungsrede, die wir bedauern müssen, ihrer Größe wegen, in dem beschränkten Raume dieses Blattes nur im Wesentlichsten mittheilen zu können. Es sind königliche Worte, die ein Monarch im Bewußtsein der unbeschränkten königlichen Gewalt, voll Vertrauen und Aufrichtigkeit zu seinem Volke redet: „Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die ich meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen Das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vor-

gänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dieß Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet (Provinziallandtage), Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich getrostem Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit, an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Versammlung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinziallandtage, entwertbet hätte. Es war daher seit vielen Jahren mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinziallandtage selbst zu bilden. Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus, über alle Verbesserungen des hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungs-Recht, in gewissen nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es gibt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar d. J. vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen, und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen, diese große Versammlung dann zusammen zu berufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis gibt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentpflichten zu verletzen.“

„Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger, nothwendig gebotener Ausnahme der Kriegsdrangiale, keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände.“ — „Edle Herren und getreue Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zu geben werde, daß sich zwischen unseren Herr

Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragrapphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte Das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zu Theil werden." — "Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heute das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hilfsklassen eine Gabe von 2,000,000 Thalern anzubieten." — "Verwaltung und Rechtspflege sind bei Uns so lauter, wie wohl kaum in einem andern Land; bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Strafen, Kanäle Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maße im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der Nationalwohlstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgend zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten; die Bekenntnisfreiheit unserer alten Glaubens- und Gewissensfreiheit belebend gestellt, und Unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr, unvergleichlich zu nennen." — "Ich weiß es, daß der reine Volkssinn feststeht; doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Bestimmung, des Mißtrauens und schmählicher Einschüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten und — an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zweiseitigen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gebört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Confessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntnis vermag Ich doch heute unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginns, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und Kön. Dies Bekenntnis aber lauter: — (und hierbei erhob sich Se. Majestät und sprach dies Bekenntnis stehend und mit erhobener Rechten) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!" — "Zu Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem andern oder unter dem andern. Sie stehen alle in gleichwichtigen Rechten, und in gleichgeltenden Ehren neben einander, ein jeder aber in seinen Schranken, ein jeder in seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit!" — "Edele Herren und getreuen Stände! Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja ich muß sagen über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlichen deutschen Sinne in's Leben gerufen, und ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geiste dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinne, d. h. vor Allem und wesentlich "Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte," der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise, Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen." — "Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: "Meinungen zu repräsentiren," Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlöslichen Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn "Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend, und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntnis treu zu handeln, bin ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreuen Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten, und ein Gelüft hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schwankungen Meiner Regierung Thron und Staat zu bewahren, wie sie sind."

Wohlan denn! Durchlauchtige, edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten, und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich (desh bin ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseyns, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abstufungen Unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was noth thut, nicht aus, nämlich "Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter, und ich hoff es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden, großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal

aus der Fülle Meines Herzens Willkommen!!“

Hierauf erklärte der Minister des Innern auf Befehl Sr. Maj. des Königs den Landtag für eröffnet, und sprach sodann der nunmehrige Landtags-Marschall des Vereinigten Landtags, vor den Thron tretend, folgende Worte:

„Mein gnädigster König und Herr!

Es ist Niemand unter uns, der nicht auf's tiefste ergriffen wäre von der königlichen Kraft der Worte, die Ew. Majestät an uns gerichtet haben, und von der Gewalt des Augenblicks, den wir erleben. Ew. Majestät können der Dankbarkeit Ihres getreuen Volkes in Wahrheit gewiß sein. Wir, die hier versammelten Vertreter aller Klassen des Volkes, wir wollen durch die That Zeugniß ablegen von dieser Dankbarkeit des Volkes; wir wollen treu, kräftig, und entschieden Das leisten, was Ew. Majestät von uns zu erwarten berechtigt sind; wir wollen gleich jetzt unsere innigsten Wünsche in den Worten zusammenfassen: „Gott segne den König, Gott erhalte den König, der König lebe hoch!“ wovon die ganze Versammlung in dreimaligem Jubelruf sich angeschlossen. Se. Majestät der König verließ hier auf die Versammlung.

— Ein württembergisches Blatt enthält unter der bitter ironischen Ueberschrift „Wohlstand“ eine Uebersicht über die Gantlisten des Schwab. Merkurs vom 1. Januar bis 1. April d. J. Hiernach kommen auf den Neckarkreis 116 Fallimente und Ganten, auf den Donaufreis 137, auf den Jaxtkreis 149, auf den Schwarzwaldkreis 250, im ganzen 652 Fallimente. Dem Stand und Gewerbe nach befinden sich hierunter 86 Tagelöhner, 54 Wirthe, 41 Schuhmacher, 40 Bauern und Weingärtner, 89 Weber, 34 Maurer, 27 Schreiner, 25 Bäcker, 21 Handelsleute, 18 Zimmerleute, 16 Schreiner, 11 Metzger u. s. f.

— Der jugendlichen Königin von Spanien werden ihre Fittlerwochen recht sauer gemacht. Mit ihrer Mutter entzweit, mit ihren Ministern zerfallen, von ihrer niederen Dienerschaft verrathen, und aufgelärt über Veruntreuungen des königl. Privatvermögens, zeigt die Bedrängte doch Kraft und Standhaftigkeit. Durch alle Aemter hindurch vom Minister abwärts wird reformirt und umgestaltet. Wenn sie nur die rechten Männer zur Unterstützung findet.

Zur Beachtung.

(Eingefandt.)

Wie gefährlich und von Unglück es seyn kann, Aenderungen an Einrichtungen zu treffen, die von früher Zeit an bestehen, und woran die hiesige Einwohnerschaft zu sehr gewöhnt ist, um sich an eine dergleichen vielleicht in wohlmeinender Absicht getroffene Neuheit zu gewöhnen, zeigt folgender Vorfall, der am Eck der Herrenstraße, durch die neuen, mit gerade aufstehenden zwar niedern Wände, gepflasterten Abjagsgrabchen, veruracht wurde. Einsender dieses ging mit einem seiner Verwandten, einem etwas bejahrten Manne, des Abends vom Mühlburger Thor kommend, der Erbprinzen Straße zu, als derselbe am Eck der Herrenstraße, vor dem Hause des Herrn Gemeinderath Bauz, in gewohnter Weise des Wegs fortgehend, mit einem Fuß an den geradeaufstehenden

Stein des dort befindlichen Abjagsgrabchens stieß und in Folge dieses Stoßes zu Boden stürzte, die Knie aufschlug und das Gesicht blutend verwundete. Nicht allein, daß dieser Fall Einsender dieses veranlaßt, diese Neuheit zu rügen, es ist schon mehreren Personen dort vorgekommen, den Fuß zu übertreten und hinzustürzen, wie leicht kann nicht ein größeres Unglück durch Beinbruch und dergleichen entstehen? Mag nun von einer Seite auch eingewendet werden, daß Jeder die Augen auf den Fleck richten solle, wohin er tritt, so ist damit doch nicht nachgewiesen, daß die gerügte neue Pflasterung des Grabchens zweckmäßiger, keineswegs aber behauptet werden kann, daß dieselbe für Fußgänger bequemer ist.

Durch die bisherige Einrichtung der schräg ablaufen Vertiefung des Grabchens, ist die hiesige Einwohnerschaft beim Ueberschreiten derselben zu sehr daran gewöhnt, gerade fortzugehen und nicht erst zu Boden blicken zu müssen, um einen sichern Tritt zu haben, und es wird deshalb nicht auffallend sein, wenn hier ein Stein des Anstoßes ist, der aus dem Wege geräumt werden sollte, und nicht etwa bei künftigen neuen Pflasterungen der Straßen fortgeföhren wird, diese unpraktische und sogar gefährliche Neuerung der Grabchen durch die ganze Stadt zu verbreiten.

Ein hiesiger Bürger.

Einheimisches.

Anfrage an diejenigen Herrn Kaufleute, welche nach einer damaligen Annonce, vom Juli vorigen Jahres an, ihre Laden Sonntag Nachmittags auf einige Zeit geschlossen ließen, dann aber aus übergroßer Consequenz von der dergleichen Uebereinkunft abgingen, — ob sie nicht Sonntag Nachmittags noch eine Ladenschließung versuchsweise einföhren wollen?

[1] Nr. 10.478. Ueber das Vermögen des Maurer Wilhelm Scholl von Graben haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterstellunas- und Vorwörterfahren auf Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Aretzung des Beweises mit anderen Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borgs- und Nachlassverwalter versucht werden, und daß in Bezug auf Borgsverhältnisse und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Richterscheidenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Karlsruhe, den 13. April 1846.

Großherzogl. Land- u. Amt.

Redenius.

Schönthalser.

[1] Rappur. (Wiederholte Zwangsversteigerung.) Zu Gemäßheit richterlicher Verfügungen vom 3. Februar d. J. L.-A.-Nr. 3459 und vom 17. Februar d. J. L.-A.-Nr. 5150 werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner jung Friedrich Pfeiffer, Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Liegenschaften, in der Wohnung des Bürgermeisters dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerk-

fen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

- 1) Eine einstöckige halbe Behausung, der obere Theil, mit einer gemeinschaftlichen Scheuer und Hofraithe, nebst alleiniger Stallung, Gras- und Gemüsgarten dabei, oberhalb im Ort, einers. Georg Leiß, anders. Wilhelm Kornmüller, Weber, vornen die Dorfstraße, hinter der Behausung der Garten auf das Dorffeld stoßend.
- 2) 1 Viertel $5\frac{1}{2}$ Ruth (altes Maas) Acker in dem äußern Wingerstück, einers. Christian Kolb Btw. anders. Wilhelm Pfeiffer.
- 3) $31\frac{1}{2}$ Ruthen (altes Maas) Acker in der Offenthard, einers. Jfb Kornmüller I., Schneider, anders. Heinrich Furrer.
- 4) 1 Viertel 19 Ruthen (altes Maas) Acker in der Hungerlach, einers. alt Bürgermeister Graff, anders. alt Friedr. Leiß.
- 5) 27 Ruthen (altes Maas) Acker daselbst, einers. alt Bürgermeister Graff, anders. alt Jfb. Kornmüller.
- 6) 1 Viertel (altes Maas) Acker in dem Herrschaftsgewann, einers. Bürgermeister Kiefer, andererseits Ernst Kiefer.
- 7) 1 Viertel (altes Maas) Wiesen, oberhalb der Brück, auf die Alb stoßend, einers. Georg Wilhelm Fischer, anders. Heinrich Furrer.

Rüppurr, den 15 April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kiefer. vdt. Kornmüller.

[1] Karlsruhe.

Herr **Ad. Orth,**

Besitzer ausgezeichneten Establishments in Kaiserslautern, hat mir die Einsammlung der Lächer u. dgl. für seine vortheilhaft bekannte **Naturbleiche** übertragen.

Dieselbe ist eine **reine Nasenbleiche**, wodurch das Leinen nicht das Mindeste an seiner Dualität verliert und die Preise sind sehr billig gestellt.

Herr Orth wird den ihm anvertrauten Lächern alle mögliche Sorgfalt widmen und darnach streben, sich für fernere Jahre eine feste Kundschaft hier zu erwerben; er verspricht daher bei der Bleichbehandlung keinerlei schädliche Substanzen anzuwenden und die Lächer in schönster, reiner Weiße zurück zu liefern.

Indem ich mich zur Entgegennahme von Bleich Gegenständen jeder Art bestens empfehle, ersuche ich ein resp. Publikum um deren baldige Abgabe, da nächstens wieder eine Parthie zur Bleiche geliefert wird.

Karl Glaser.

Innere Zirkel Nr. 27 beim Waldhorn.

[1] Karlsruhe. (Heuversteigerung.)

Nächsten Mittwoch den 21. April, Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause des Unterzeichneten 300 Zentner Heu versteigert, indem die Liebhaber dazu eingeladen sind, wird bemerkt, daß auch kleinere Parthien abgegeben werden.

Karlsruhe, den 16. April 1847.

Ripp, Vereiter.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.



[1] (Kapital zu verleihen,) 400 bis 500 fl. Pfluggelder sind zu 5 Prozent auf den 23. Juli d. J. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen bei

Ernst Sommersch.

Jähringerstraße Nr. 50 in Karlsruhe.

Anzeige.

Ein Parthie englische Spitzen, sag. Fülle und Haubenbänder werden, um damit aufzuräumen, unter den Fabrikpreisen bei den Unterzeichneten abgegeben.

Ad. Drehsfuß & Comp.,
neben dem Rheinischen Hof.

Königl. Sardinische 36 Franken Loose, deren Ziehung am 1. Mai d. J. stattfindet, und wobei 60.000, 8000 und 2000 Franken gewonnen werden, sind billig zu haben bei

M. B. Auerbacher.

Langestraße Nr. 135.

[2] Bei Unterzeichnetem ist das Neueste für die Herren-Garderobe, als:

Melirte und carrirte Rockstoffe, Ruxkins, Westen Binden, ostindische Foulards u. dgl. eingetroffen und empfehle solche unter Zusicherung der billigsten Bedienung bestens.

Zugleich verbinde die weitere Anzeige, daß mein Vorrath in Rockstoffen und Ruxkins vom vorigen Jahre weit unter dem Fabrikpreise abgegeben werden.

Mayer Seeligmann,

Ritterstraße neben dem Erbprinzen.

Düngermittel.

In der chemischen Fabrik bei Karlsruhe von Otto Pauli werden folgende Düngermittel zu den beigesezten Preisen abgegeben, als:

Fruchtdünger . . . 1 fl. 24 kr. per Malter.

Wiesendünger . . . 1 fl. 12 kr. " "

Kleedünger . . . 1 fl. 12 kr. " "

Diese Düngermittel, von welchen ungefähr sechs Malter auf den Morgen erforderlich sind, werden in ähnlicher Weise wie der Gyps, auf Acker und Wiesen ausgebreitet.

Redaktions-Bemerkung.

Der anonym eingekommene Aufsatz: Zur näheren Beleuchtung des Artikels „von der Alp,“ liegt zur sofortigen Aufnahme in unser Blatt bereit, wenn der Einsender sich, wenigstens bei der Redaktion, zu erkennen gibt.